



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

- **S-0172839.161342.1**
Transformatorstationen Tägermoos
Neubau Trafostation auf Parzelle Nr. 456 der Politischen
Gemeinde Tägerwilen
Koordinaten: 2728538/1280286
- **L-0228997.1**
17 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen
Tägermoos und ARA

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kierzek AG, Ing. Büro für Elektroplanung, Schützenstrasse 28, 8280 Kreuzlingen im Namen des Elektrizitätswerks der Politischen Gemeinde Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom

30. November 2018 bis 14. Januar 2019 (30 Tage)
im Gemeindehaus Tägerwilen
Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen,

öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf